

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Dann kommen wir zur 9. Mündlichen Anfrage, und zwar der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Susanne Hennig-Wellsow der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7980, vorgetragen durch den Abgeordneten Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin Astrid Rothe-Beinlich, namens der Abgeordneten Astrid Rothe-Beinlich und der Abgeordneten Hennig-Wellsow frage ich die Landesregierung.

Aktivitäten von Burschenschaften im Umfeld von Thüringer Hochschulen

Burschenschaften, Studentenverbindungen und Corps sind zwar privatrechtliche Vereinigungen, dennoch erhalten sie bei ihren Aktivitäten oft auch die Unterstützung von Thüringer Hochschulen. So wird auf den Webseiten mehrerer Thüringer Hochschulen zu den Angeboten von Burschenschaften verlinkt. Auch räumliche Unterstützung bei Veranstaltungen ist keine Seltenheit. Von Studierenden wurde uns zudem berichtet, dass es Burschenschaften im Vergleich zu Hochschulgremien oder rein studentischen Vereinen vergleichsweise leicht haben, sich die Unterstützung der Hochschulleitungen zu sichern, die ihnen beispielsweise öffentliche Auftritte bei Immatrikulations- und Absolventinnen- und Absolventenfeiern ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche grundsätzliche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den Aktivitäten von Burschenschaften im Umfeld von Thüringer Hochschulen?
2. Welche Aktivitäten durch welche Burschenschaften im Umfeld von Thüringer Hochschulen sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche konkreten Kooperationen und Unterstützungsleistungen von Thüringer Hochschulen, wie zum Beispiel die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für Aktivitäten von Burschenschaften, sind der Landesregierung bekannt?
4. Inwieweit bestehen an den Hochschulen Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Burschenschaften, zum Beispiel in Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung von Räumen, der Teilnahme an Feierlichkeiten der Hochschulen sowie öffentlichen Veranstaltungen der Hochschule?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Meyer, für die Verlesung meiner Anfrage. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, vertreten durch den Staatssekretär Herrn Prof. Deufel.

Prof. Dr. Deufel, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich und Hennig-Wellsow, vorgetragen vom Abgeordneten Meyer, beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

(Staatssekretär Prof. Dr. Deufel)

Zu Frage 1: Bei den Burschenschaften in Thüringen handelt es sich um privatrechtliche Vereinigungen. Der Landesregierung liegen über die allgemein bekannten und zugänglichen Erkenntnisse hinaus keine besonderen Informationen zu Aktivitäten politischer Gesinnung, Aufnahmekriterien oder Ähnliches zu Burschenschaften vor. Eine pauschale Bewertung der verschiedenen Aktivitäten der Burschenschaften ist somit nicht möglich.

Zu Frage 2: Der Landesregierung sind auf Nachfrage bei den Hochschulen in dieser Legislaturperiode nur Einzelfälle an einzelnen Hochschulen bekannt geworden. So erhält der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität von den Burschenschaften Arminia auf dem Burgkeller und Germania, die beide aus dem Dachverband Deutsche Burschenschaften ausgetreten sind, halbjährlich deren Semesterprogramm. Zu der Burschenschaft Normannia bestehen keine Kontakte. Die Deutsche Burschenschaft war Gründungsmitglied der Gesellschaft der Freunde und Förderer der FSU Jena. Sie wurde auf der Verwaltungsratssitzung vom 27. Juni 2014 auf einstimmigen Beschluss aus dem Förderverein ausgeschlossen. Die anderen Thüringer Hochschulen haben zu dieser Fragestellung eine Fehlmeldung erteilt.

Zu Frage 3: Es ist generell klarzustellen, dass selbstverständlich die Hochschulen durch das TMBWK nicht angehalten werden, mit Burschenschaften zu kooperieren. Der Landesregierung sind sehr wenige, auf einzelne Hochschulen bezogene Fälle bekannt, in denen eine Hochschule mit einer Burschenschaft kooperiert hat. Zu großen Festveranstaltungen der Burschenschaften Arminia und Germania, beispielsweise zum 200-jährigen Bestehen der Studentenverbindungen im Jahr 2015, werden von der Friedrich-Schiller-Universität gelegentlich gegen Inrechnungstellung der vollen Kosten Räumlichkeiten bereitgestellt. Zudem werden auf den Internet-Auftritt der Friedrich-Schiller-Universität Jena unter Campus/Studentische Hochschulgruppen Verbindungen, unter anderem auch Burschenschaften, genannt. Die Aufnahme auf die Internetseite erfolgt nach Auskunft der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf Antrag. Bevor dem Antrag stattgegeben wird sowie sodann fortlaufend, etwa jährlich, wird seitens der Hochschule geprüft, ob verfassungsschutzrechtliche Bedenken gegen die Burschenschaften bestehen.

Aktivitäten der Burschenschaften an der TU Ilmenau sind die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der TU Ilmenau, die Präsentation in einem Schaukasten im Humboldtbaus, ein Stand am Tag der offenen Tür sowie gelegentlich die Organisation von kulturellen Veranstaltungen wie Konzerten. Weiterhin lädt die Burschenschaft Baltia Gotia das Rektorat der TU Ilmenau anlässlich der Immatrikulation neuer Studierender zum Essen ein. Der Rektor stellt sich je nach Veranstaltungscharakter - so Auskunft der Hochschule - wie jeder anderen Gruppierung auch gelegentlich für ein Grußwort oder eine Rede zur Verfügung. Wie andere Gruppierungen auch können die Verbindungen an der TU Ilmenau Räume für öffentliche Veranstaltungen entsprechend der Raumvergabe richtlinie der TU Ilmenau nutzen. Auch auf der von der Studienberatung betreuten Internetseite Studieninteressierte/Freizeit/Vereine der TU Ilmenau werden Burschenschaften genannt. Die anderen Thüringer Hochschulen haben zu dieser Frage eine Fehlmeldung erteilt.

Zu Ihrer 4. und letzten Frage: Spezielle Handlungsrichtlinien gibt es nach unserer Kenntnis an keiner Thüringer Hochschule.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe keine Nachfragen. Ich rufe für heute die letzte Mündliche Anfrage auf, und zwar die vom Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7981.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

EEG-Novelle 2014 - Konsequenzen für die Biogasbranche in Thüringen

Der Deutsche Bundestag hat am 27. Juni 2014 die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verabschiedet. Der Bundesrat hat die EEG-Novelle am 11. Juli 2014 behandelt - das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig.

Auf der Thüringer Bioenergiekonferenz am 3. Juli 2014 in Bösleben wurde das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz vor allem im Bereich Biogas von allen Referenten heftig kritisiert. Praktiker und Wissenschaftler waren sich einig, dass der Bundestag der Biogasbranche einen Bärendienst erwiesen hat. Nach Ansicht der Experten ist die Rentabilität bestehender Anlagen gefährdet und der Neubau von Biogasanlagen kommt wahrscheinlich zum Erliegen.

Sowohl der Thüringer Agrar- und Umweltminister Jürgen Reinholz (CDU) als auch der Vorsitzende des Fachbeirats Nachwachsende Rohstoffe Egon Primas (CDU) betonten kürzlich im Zusammenhang mit der Vorstellung des Thüringer Bioenergieprogramms 2014 die Bedeutung der Biogasbranche für den Freistaat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Nutzung von Biogas aus wirtschaftlicher und klimapolitischer Sicht für den Freistaat?
2. Wie beurteilt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf Frage 1 die am 27. Juni 2014 vom Bundestag verabschiedete EEG-Novelle?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Tatsache, dass sich die Bundesregierung zu den 23 Änderungsvorschlägen der Länder im Bundesrat in ihrer Stellungnahme nur in sechs Fällen zustimmend geäußert hat?
4. Wie hat sich Thüringen im Bundesrat bezüglich der Einberufung des Vermittlungsausschusses und bei der Schlussabstimmung verhalten?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht vorab, Herr Dr. Augsten, in Ihrer Mündlichen Anfrage hatten Sie geschrieben „Bioenergiekonferenz“, es war eine Fachtagung Biogas, das nur am Rande als Richtigstellung.